

**Thema: Unternehmensethik****Nummer:** POL 002**Datum des  
Inkrafttretens:** 1. Januar 2019**Ersetzt:** POL 002**Datiert:** 1. Januar 2018

---

---

**GÜLTIGKEITSBEREICH**

Xerox Corporation und Tochtergesellschaften.

**ZUSAMMENFASSUNG**

Diese Policy beschreibt die hohen Standards ethischen unternehmerischen Handelns, die Xerox seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Xerox Corporation und sämtliche verbundenen Unternehmen (nachstehend unter der Bezeichnung „Xerox“ zusammengefasst) setzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Xerox halten die geltenden Gesetze ein und achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung höchster ethischer Ansprüche. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb oder außerhalb des Xerox-Betriebsgeländes für Xerox tätig sind oder Xerox repräsentieren, werden den hohen Standards ethischen unternehmerischen Handelns jederzeit gerecht.

**POLICY**

Die nachstehend aufgeführten Richtlinien der Xerox-Unternehmensethik gelten für sämtliche Tätigkeiten:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich nicht an Aktivitäten, einschließlich privater Investitionen, die zu Interessenskonflikten mit Xerox' Geschäftsbetrieb führen oder diesen Anschein erwecken können. Ein Interessenskonflikt kann entstehen, wenn z. B. ein Mitarbeiter oder ein naher Angehöriger von ihm Geschäftsführer, Direktor, Angestellter oder Berater in einem konkurrierenden Unternehmen ist oder in einem Unternehmen, welches mit Xerox Geschäftsbeziehungen führt, an denen der Mitarbeiter beteiligt ist oder auf die er Einfluss ausüben kann. Alle firmenfremden Geschäftsverbindungen sind vom zuständigen Xerox-Manager vorab schriftlich zu genehmigen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Auftrag von Xerox mit Vertragspartnern, Transportunternehmen, Zulieferern, Handelspartnern, Händlern, Wiederverkäufern, Beratern, Kunden und anderen Personen und Unternehmen in Geschäftsbeziehung stehen, handeln objektiv, unvoreingenommen und ausschließlich im Interesse von Xerox.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen von Personen und Unternehmen, die mit Xerox in Geschäftsbeziehung stehen, keine Geschenke, Zuwendungen oder andere geldwerten Produkte und Leistungen an, die den in der Xerox-Policy festgelegten Wert überschreiten. Dieses Verbot gilt auch für die unmittelbaren Familienangehörigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Personen, die im Haushalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beauftragte oder Vertreter, die für oder im Auftrag von Xerox tätig sind, dürfen weder direkt noch indirekt inländischen und ausländischen Behörden sowie Vertretern staatlicher internationaler Unternehmen und Vertretern bzw. Kandidaten von politischen Parteien geldwerte Produkte oder Leistungen anbieten, versprechen oder übergeben, um Geschäftsaufträge zu erhalten oder zu sichern oder gezielt Geschäftsaufträge für Personen oder Unternehmen herbeizuführen oder sich unangemessene Vorteile zu verschaffen. Schenkungen, Zuwendungen, Zahlungen oder andere geldwerte Produkte oder Leistungen für Beamte sind vorher vom Unit Compliance Officer oder dem Office of General Counsel zu genehmigen. Art und Umfang der genehmigten Transaktion müssen in den Finanzbüchern der jeweiligen Geschäftseinheit klar dokumentiert sein.

**XEROX GLOBAL ETHICS HELPLINE [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) or 1-866-979-0001**  
**Ethics & Policies Hub Site: <https://xerox.sharepoint.com/teams/Ethics/SitePages/XeroxHome.aspx>**

**Thema: Unternehmensethik****Nummer:** POL 002**Datum des  
Inkrafttretens:** 1. Januar 2019**Ersetzt:** POL 002**Datiert:** 1. Januar 2018

---

---

- Mitarbeiter schließen keine schriftlichen oder mündlichen Nebenvereinbarungen mit Kunden, Wiederverkäufern, Partnern, Lieferanten, Zulieferern oder sonstigen Dritten ab, mit denen Xerox Geschäfte tätigt. Als Nebenvereinbarung gilt eine nicht genehmigte Vereinbarung, welche die in einem Originaldokument, einer Vereinbarung oder einem Auftragsschreiben festgeschriebenen Bedingungen ändert oder von diesen abweicht und die außerhalb der üblichen Verfahrensweise eines Geschäftsbereichs zur Vertrags- oder Auftragsänderung genutzt wird. Nebenvereinbarungen sind strengstens untersagt und können schwerwiegende Konsequenzen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen. Die stillschweigende Duldung oder das Wissen entsprechender Vereinbarungen gelten ebenfalls als Verstoß gegen die vorliegenden Richtlinien.
- Kein Insider, einschließlich der Mitarbeiter und derjenigen, die im Auftrag von Xerox tätig sind, handelt mit Wertpapieren von Xerox, seinen Tochtergesellschaften oder einem anderen Unternehmen, während man im Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über dieses Unternehmen ist, oder teilt diese wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen anderen Personen mit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Xerox-Wertpapieren handeln, beachten die Xerox-Richtlinien. Der Kauf von Xerox-Wertpapieren zu spekulativen Zwecken ist untersagt. Allgemein gilt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Xerox-Wertpapiere frühestens sechs Monate nach dem Kauf wieder verkaufen dürfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln nicht mit öffentlich gehandelten Xerox-Optionsscheinen, einschließlich Kauf- und Verkaufsoptionen und Straddles, sofern diese nicht im Rahmen von Xerox-Optionsprogrammen ausgeteilt wurden. Dieses Verbot gilt auch für kurzfristige Saldoüberträge im Rahmen des Xerox Stock Fund (nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den USA).

Für das Ausüben von Mitarbeiter-Aktienoptionen gelten die gleichen Vorschriften wie für den Handel mit Xerox-Wertpapieren. Mit der Mindestsperrfrist für Mitarbeiter-Aktienoptionen werden die Kriterien zum Nachweis einer nichtspekulativen Investition erfüllt. Leitende Angestellte und andere Senior Manager unterliegen zusätzlichen Auflagen und sollten sich vor Aufnahme jeglicher Tätigkeiten, die Xerox-Sicherheiten betreffen, mit dem Office of General Counsel beraten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, nicht in ein Unternehmen zu investieren, wenn ihnen bekannt ist, dass Xerox aktuell oder während der letzten zwölf Monate die Übernahme oder den Verkauf dieses Unternehmens bzw. eine Beteiligung an dem Unternehmen oder ähnliche Transaktionen erwogen und verworfen hat.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten nicht im Auftrag von Xerox Unterstützungszahlungen an politische Parteien, Ausschüsse, Beamte oder Bewerber für öffentliche Ämter auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, egal ob im In- oder Ausland, einschließlich der Bundesregierung in den USA, und veranlassen auch Xerox nicht zu solchen Zahlungen. Unterstützungszahlungen an Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der USA erfolgen gemäß geltendem Recht und nur mit der Zustimmung des zuständigen Managements. Sofern sie nicht als Vertreter von Xerox auftreten oder handeln, hat der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das uneingeschränkte Recht auf Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Konzerndirektoren, Führungskräfte, Bereichsleiter und Angestellte, die unmittelbar mit staatlichen Einrichtungen zu tun haben, können jedoch zusätzlichen Einschränkungen unterliegen, wie in den Gesetzen zur nationalen oder regionalen Wahlkampffinanzierung vorgesehen. Angestellte dieser Kategorien konsultieren das Global Government Affairs Office, bevor sie Wahlkampfspenden abgeben, an politischen Spendensammelaktionen teilnehmen oder öffentlich Aussagen über politische Kandidaten oder Beamte bzw. öffentliche Bedienstete treffen.

**XEROX GLOBAL ETHICS HELPLINE [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) or 1-866-979-0001**  
**Ethics & Policies Hub Site: <https://xerox.sharepoint.com/teams/Ethics/SitePages/XeroxHome.aspx>**

**Thema: Unternehmensethik****Nummer:** POL 002**Datum des  
Inkrafttretens:** 1. Januar 2019**Ersetzt:** POL 002**Datiert:** 1. Januar 2018

---

---

- Bei der Bewerbung um oder dem Abschluss von (Unter-) Verträgen mit Regierungsstellen beachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Xerox alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Alle ausgelieferten Produkte und Leistungen müssen den Spezifikationen und den hohen Qualitäts- und Integritätsmaßstäben von Xerox entsprechen.
- Xerox bestimmt die Preise und Verkaufsbedingungen seiner Produkte und Leistungen selbst und ohne äußere Einflussnahme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen hinsichtlich des Preises oder der Bedingungen des Verkaufs von Xerox-Produkten und –Leistungen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die sich an den Bedingungen der Wettbewerber ausrichten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen keine Vereinbarungen mit einem Wettbewerber ab, die sich auf Angebote, Angebotsbedingungen oder die Entscheidung zur Unterbreitung eines Angebots auswirken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tauschen sich mit Wettbewerbern von Xerox nicht über Preise, Kosten und andere wettbewerbsrelevante Aspekte aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Fach- oder Gewerbeverbänden tätig sind oder an der Festlegung von Normen bzw. Standards mitwirken, informieren vor und während der Ausübung ihrer Tätigkeit das Office of General Counsel.
- Die Forderung nach und/ oder die Zustimmung zu verbindlichen, gegenseitigen Handelsvereinbarungen widersprechen den Geschäftspraktiken von Xerox. Es verstößt gegen die Xerox Policy eine Geschäftsbeziehung mit einem Kunden einzugehen, der als vertragliche Bedingung dafür, dass er Xerox Produkte oder Dienstleistungen kauft, Xerox dazu verpflichtet, die Produkte oder Dienstleistungen des Kunden zu kaufen. Ebenso sollten Einkaufsentscheidungen nicht davon abhängen, dass der Lieferant einwilligt, Xerox Produkte und Dienstleistungen zu nutzen. Beschaffungsentscheidungen sollten generell auf Grundlage von Qualität, Preis und dem Servicelevel/ der Zuverlässigkeit des Lieferanten getroffen werden. Da Kundenbeziehungen jedoch ausschlaggebend für den Erfolg von Xerox sind, können Einkaufsentscheidungen ggf. unter besonderer Berücksichtigung von Kundenbeziehungen (als besonders wichtigem Faktor) getroffen werden. Mitarbeiter im Einkauf sollten in diesen Situationen die Meinung des Managements und den Rat des „Office of General Counsel“ einholen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen und enthüllen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur, wenn dies für den Geschäftsverkehr mit Xerox-Geschäftspartnern erforderlich ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, einschließlich angemessener Informationsklassifizierung und Sicherung von elektronischen Geräten, die diese Informationen enthalten, um sicherzustellen, dass interne Informationen von Xerox oder Informationen, die Xerox von Dritten (Kunden, Lieferanten, Vertragshändlern, Händlern und Auslieferern) vertraulich mitgeteilt wurden, nicht innerhalb oder außerhalb von Xerox offengelegt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen ihre Aufgaben, ohne Geschäftsgeheimnisse anderer Unternehmen in den Einrichtungen bzw. an den Rechnern von Xerox zu nutzen oder herunterzuladen, sofern das betreffende Unternehmen nicht eine solche Nutzung autorisiert hat.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Xerox respektieren die Privatsphäre aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Xerox und halten sich an die Datenschutzgesetze.
- Bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit respektiert Xerox in jeder Hinsicht die Menschenrechte. Unser Bekenntnis zu diesen Prinzipien zeigt sich in unserer Menschenrechtspolice, unserem Verhaltenskodex,

**XEROX GLOBAL ETHICS HELPLINE [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) or 1-866-979-0001**  
**Ethics & Policies Hub Site: <https://xerox.sharepoint.com/teams/Ethics/SitePages/XeroxHome.aspx>**

**Thema: Unternehmensethik****Nummer:** POL 002**Datum des  
Inkrafttretens:** 1. Januar 2019**Ersetzt:** POL 002**Datiert:** 1. Januar 2018

---

---

unserer Einstellung zu den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unserer Beschäftigungspraxis, unseren Beziehungen zu Lieferanten, und in unserer Art und Weise, unser Geschäft in Schwellenländern aufzubauen. Wir tolerieren keine Verletzung grundlegender Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, was jegliche Form der illegalen Beschäftigung mit einschließt.

- Xerox setzt sich an allen Standorten für den Schutz der Umwelt und die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie seiner Kunden und der örtlichen Bevölkerung ein. Der Geschäftsbetrieb von Xerox ist so organisiert, dass die natürlichen Ressourcen geschont und alle geltenden Gesetze eingehalten werden.
- Xerox ist Mitglied der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC). Hieraus leitet Xerox den Verhaltenskodex ab, der in unserer gesamten Lieferkette die hohen Standards hinsichtlich ethisch korrekten Verhaltens begründet.

Das Xerox-Management schafft ein Arbeitsumfeld, das dem Geist und den Worten der Unternehmensethik-Richtlinien gerecht wird, indem es die entsprechenden Richtlinien und Geschäftspraktiken unterstützt. Unternehmenseinheiten, Gruppen, Abteilungen und Tochtergesellschaften sind gehalten, ihr Geschäftsgebaren an den Richtlinien der Xerox-Unternehmensethik auszurichten. Die Praktiken müssen dem Xerox-Business-Verhaltenskodex entsprechen. Dazu passende Schulungen sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen durchzuführen. Jede Einheit bestimmt Verantwortliche für Unternehmensethik und Einhaltung der Richtlinien. Diese Verantwortlichen entwickeln, kontrollieren und kommunizieren die Geschäftspraktiken in ihren Einheiten und stellen sicher, dass die Richtlinien der Xerox-Unternehmensethik befolgt werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen bewusste und versehentliche Verstöße, von denen sie Kenntnis erlangen, sofort dem Business Ethics and Compliance Office bzw. Xerox Human Resources (Personalabteilung) melden. Xerox erwartet von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vermutete Verstöße gegen die Richtlinien des Unternehmens, den Verhaltenskodex oder Geschäftsprozesse oder interne Kontrollprozesse zu melden und fördert ein entsprechendes Mitarbeiterverhalten. Einige Beispiele für vermutete Verstöße gegen die Richtlinien, die immer zu melden sind, umfassen u.a. Themen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität (z. B. betrügerische Praktiken und Unregelmäßigkeiten in den internen Kontrollen, wie in der Wirtschaftsprüfung, dem Rechnungswesen oder der Rechnungslegung), unangemessene Auskünfte, Verwendung oder Verletzung von vertraulichen Xerox Daten oder Geschäftsgeheimnissen, Verletzung des Wettbewerbsverbots und/oder Abwerbverbots, Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, missbräuchliche Praktiken, unzulässige Zahlungen und/oder ein Verdacht auf eine Verletzung des Foreign Corrupt Acts, Insiderhandel, Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Verletzung des Sarbanes-Oxley Acts, SEC-Regeln oder ähnliche Regierungs- oder Aufsichtsvorschriften) und jeden Verdacht auf Verletzung von Xerox Werten (wie in dem Company Values Statement und/oder dem Policy Letter beschrieben).

Bei Verstößen gegen die Richtlinien und Vorgaben reagiert Xerox umgehend und führt geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Für die schuldigen Personen hat dies aufgrund ihres Fehlverhaltens im Unternehmen zusätzlich möglicherweise zivil- und strafrechtliche Folgen.

Xerox duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben vermutete Verstöße gemeldet oder an der Aufklärung von vermuteten Verstößen mitgewirkt haben.

**XEROX GLOBAL ETHICS HELPLINE [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) or 1-866-979-0001**  
**Ethics & Policies Hub Site: <https://xerox.sharepoint.com/teams/Ethics/SitePages/XeroxHome.aspx>**

**Thema: Unternehmensethik****Nummer:** POL 002**Datum des  
Inkrafttretens:** 1. Januar 2019**Ersetzt:** POL 002**Datiert:** 1. Januar 2018

---

---

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen zu den Unternehmensethik-Richtlinien und -Praktiken haben, können sich im Xerox-Code of Business Conduct (Businessverhaltenskodex) informieren. Xerox bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus folgende Kontakt- und Informationsmöglichkeiten an:

- Allgemeine Fragen: bitte den unmittelbaren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Office of General Counsel kontaktieren.
- Fragen zu Interessenskonflikten und zu externen geschäftlichen Interessen richten Sie bitte an den unmittelbaren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.
- Fragen zu vermuteten ethischen Verstößen gegen ethische Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben an die weltweit erreichbare Xerox Ethik-Helpline über [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) oder (in Kanada und den USA) gebührenfrei telefonisch über 1-866-XRX-0001. Eine ausführliche Anleitung für Anrufe ist auf der externen Webseite des Ethics & Compliance Programms einsehbar: [www.xerox.com/ethics](http://www.xerox.com/ethics).
- Weitere Informationen finden Sie auf der internen [Ethics & Policies Hub Page](#) (nur auf Englisch) oder auf der Webseite des externen Ethics & Compliance Programms: [www.xerox.com/ethics](http://www.xerox.com/ethics).

**XEROX GLOBAL ETHICS HELPLINE [www.xeroxethicshelpline.com](http://www.xeroxethicshelpline.com) or 1-866-979-0001**  
**Ethics & Policies Hub Site: <https://xerox.sharepoint.com/teams/Ethics/SitePages/XeroxHome.aspx>**